



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

An alle  
Verbandsvertreter  
des Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg

**Der Vorsitzende**

**BEARBEITER/IN**  
Tanja Blankenburg

**TELEFON**  
0385/588 89133

**TELEFAX**  
0385/588 89190

**EMAIL**  
tanja.blankenburg  
@afrlwm.mv-regierung.de

**AKTENZEICHEN**  
200-313-10/13

**DATUM**  
09.10.2013

**Protokoll über die 45. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Datum: 02.10.2013  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ort: Hansestadt Wismar, Zeughaussaal  
Leitung: Herr Beyer, ab 18:30 Uhr Frau Gramkow

Anwesenheit: siehe Anlage 1

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den ersten stellvertretenden Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle der 44. Verbandsversammlung vom 20.03.2013
4. Tätigkeitsbericht des ersten stellvertretenden Vorsitzenden
5. Öffentliche Anfragen
6. Information über den aktuellen Stand der Fortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie
7. Diskussion des Regionalen Kriteriensets zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen mit den Ausschussvorsitzenden
8. Regionales Energiekonzept Westmecklenburg
  - a) Vorstellung (Herr Klus, Ökonova Haus)
  - b) Erläuterung des weiteren Vorgehens
  - c) Beschlussfassung
9. Gutachten „Eignungsprüfung einer Potenzialfläche für Windenergieerzeugung im Untersuchungsgebiet Groß Krams“
  - a) Vorstellung (Herr Dr. Feige, CompuWelt-Büro) und Diskussion

**ANSCHRIFT**  
Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Schloßstraße 6 - 8  
19053 Schwerin

**EMAIL**  
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

**INTERNET**  
www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen



- b) Erläuterung des weiteren Vorgehens
  - c) Beschlussfassung
10. Information zum Stand des vom EM M-V in Auftrag gegebenen „Gutachtens zur rechtssicheren Verankerung der wirtschaftlichen Teilhabe von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern aus Mecklenburg-Vorpommern in den Raumentwicklungsprogrammen Mecklenburg-Vorpommerns bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten“
11. Sonstiges

#### **Zu TOP 1:**

Der erste stellvertretende Vorsitzende, Herr Thomas Beyer, begrüßte die anwesenden Verbandsvertreter und Gäste und eröffnete gegen 17:00 Uhr die Sitzung.

Herr Beyer informierte darüber, dass er die Verbandsversammlung vorzeitig verlassen muss. Er schlug vor, dass Frau Gramkow anschließend die Sitzungsleitung übernimmt. Dagegen wurden keine Einwände erhoben. Frau Gramkow übernahm gegen 18:30 Uhr die Sitzungsleitung.

#### **Zu TOP 2:**

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende stellte fest, dass zum Zeitpunkt des Sitzungsbeginns 29 der 49 Verbandsvertreter anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Im weiteren Sitzungsverlauf erhöhte sich die Teilnehmerzahl auf 32 Verbandsvertreter.

Der Tagesordnungspunkt „Feststellung der Tagesordnung“ fehlte versehentlich auf der Einladung, wurde aber an dieser Stelle aufgerufen. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche geäußert. Die Tagesordnung wurde folglich einstimmig beschlossen.

Der stellvertretende Vorsitzende wies auf das Mitwirkungsverbot bei Befangenheit gemäß § 8 der Satzung des RPV WM hin.

#### **Zu TOP 3:**

Zum Protokoll der 44. Verbandsversammlung vom 20.03.2013 gab es keine Hinweise. Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

#### **Zu TOP 4:**

In seinem Tätigkeitsbericht informierte der stellvertretende Vorsitzende über die Aktivitäten in den Verbandsgremien und der Geschäftsstelle seit der letzten Verbandsversammlung am 20.03.2013.

Dabei ging er insbesondere auf die folgenden Themen ein:

- die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP,
- das Regionale Energiekonzept Westmecklenburg,
- das Gutachten „Eignungsprüfung einer Potenzialfläche für die Windenergieerzeugung im Untersuchungsgebiet Groß Krams“,
- den Regionalen Nahverkehrsplan,
- das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“,
- die Zusammenarbeit im norddeutschen Raum über die „Projektpartnerschaft Nord (PPN)“ und die „Metropolregion Hamburg“ sowie
- das Ende des Projektes „Radtouristisches Netzwerk“.

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (siehe Anlage 2).

#### **Zu TOP 5:**

Herr Dr. Blei stellte, nicht als Verbandsvertreter, sondern als Bürger, eine öffentliche Anfrage zum Raumordnungsverfahren Schweinezuchtanlage Passee. Seine Einwände gegen eine Neuversiegelung wurden weggewogen. Er bittet um Mitteilung der ausschlaggebenden Gründe. Des Weiteren fragte Herr Dr. Blei an, ob durch die längere Unterbrechung des Verfahrens das novellierte Baugesetzbuch zur Anwendung käme, nach dem ein Bebauungsplan aufzustellen sei. Er bittet zu beidem um eine kurze schriftliche Antwort.

Die Anfragen werden vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg schriftlich beantwortet.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## **Zu TOP 6:**

Frau Dr. Hoffmann gab eine Übersicht über den aktuellen Stand der Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie. Auf der 44. VV am 20.03.2013 wurde die Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie beschlossen. Dies beinhaltet zum einem die Ermittlung der Gebietskulisse für Windeignungsgebiete und zum anderen die Fortschreibung des Textteils.

Gegenwärtig befassen sich die Kreistage und Stadtvertretungen mit dem Entwurf des regionalen Kriteriensets zur Ermittlung der Gebietskulisse (siehe TOP 7). Angestrebt wird, auf der Verbandsversammlung im Februar 2014 das Kriterienset zu beschließen.

Parallel dazu wird der Textentwurf des Kapitels 6.5 Energie durch die Geschäftsstelle in Abstimmung mit der AG Vorstand und der AG Energie erarbeitet. Auch hier ist geplant, im 1. Quartal 2014 einen empfehlenden Beschluss des Textentwurfes im Vorstand auszusprechen, um in Folge den abschließenden Beschluss in der Verbandsversammlung herbeizuführen.

Wenn die Gebietskulisse auf Grundlage der beschlossenen Kriterien definiert ist, wird dieser Potenzialsuchraum in einer informellen Vorabeteiligung der Gemeinden zur Diskussion gestellt. Nach aktuellem Diskussionsstand ist vorgesehen, dass die Ausweisung eines Windeignungsgebietes an den Gemeindewillen geknüpft werden soll. Im Anschluss an die informelle Vorabeteiligung der Gemeinden und die Beschlussfassung des Vorentwurfes des Kapitels 6.5 (Text und Kulisse WEG) findet die offizielle Beteiligung einschließlich zwei Beteiligungsstufen statt. In diesem Rahmen erfolgt auch die Erarbeitung und Auslegung des Entwurfes des Umweltberichtes.

Nach Beschlussfassung des geänderten Kapitels 6.5 durch die Verbandsversammlung wird dieses zur Rechtsfestsetzung eingereicht.

## **Zu TOP 7:**

Einführend zur Diskussion über das regionale Kriterienset zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen, erläuterte Herr Beyer, dass der Vorstand des RPV WM beschlossen hat, den Gebietskörperschaften Zeit bis Ende 2013 zur Befassung einzuräumen. Herr Beyer betonte, dass der Tagesordnungspunkt

ausschließlich der gegenseitigen Information diene und somit auf der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung vorgesehen ist. Dazu werden Vertreter aus den verschiedenen Gebietskörperschaften den Stand der Diskussion in den jeweiligen Gremien darstellen.

Herr Beyer stellte die Vortragenden kurz vor:

- Herr Prof. Dr. Huzel, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus des LK NWM,
- Herr Skiba, Vorsitzender des zeitweiligen Ausschusses „Windenergie“ des LK LWL-PCH,
- Herr Rolly, Bürgermeister der Stadt Parchim, sowie
- Herr Mach, Bürgermeister der Stadt Ludwigslust.

Frau Dr. Hoffmann gab einen kurzen Einstieg in die Thematik. Grundlage der Diskussion bilden die landeseinheitlichen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen. Diese sollen ein landeseinheitliches Vorgehen, ein schlüssiges Gesamtkonzept sowie eine verantwortungsvolle Energieversorgung sicherstellen.

Die bisherige Diskussion im RPV WM hat ergeben, dass die landesweiten Kriterien ggf. in folgenden Punkten modifiziert werden sollen:

1. Ergänzung hinsichtlich der Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe,
2. Ergänzung hinsichtlich der Sicherung des gemeindlichen Willens sowie
3. Änderung der Abstände zu Siedlungsbereichen.

Hinsichtlich der Siedlungsabstände sieht die Landesrichtlinie einen Abstand von 1.000 m zu Siedlungsgebieten und von 800 m zu Splittersiedlungen / Einzelgehöften vor. Vielfach wird eine Vergrößerung dieser Siedlungsabstände gefordert.

Die Erweiterung der Pufferzonen um Siedlungsbereiche wirkt sich auf den potenziellen Flächenpool, ungeachtet aller weiteren Kriterien, wie folgt aus (siehe dazu auch die grafische Darstellung in der Präsentation, Anlage 3):

<b>Siedlungsabstand / Abstand Splittersiedlung</b>	<b>Flächenpool</b>
1.000 m / 800 m	11.500 ha
1.500 m / 1.000 m	2.800 ha
1.800 m / 1.000 m	900 ha

Ein Vergleich mit Abstandsregelungen anderer Bundesländer zeigt, dass die Landeskriterien in M-V dem „Schutzgut Mensch“ hinreichend Rechnung tragen.

Forderungen hinsichtlich der Vergrößerung von Pufferabständen führen zu einer Beschränkung gemeindlicher und regionaler Entwicklungen, wo diese erwünscht sind. Unaufgefordert, dass heißt außerhalb eines offiziellen Verfahrens, sind bislang acht Interessensbekundungen zur Errichtung von Windenergieanlagen bei der Geschäftsstelle des RPV WM eingegangen. Dagegen stehen neun Gemeinden, die sich gegen die Errichtung solcher Anlagen in ihrem Gemeindegebiet geäußert haben.

Anschließend rief Herr Beyer die Vertreter aus den Gebietskörperschaften auf das Podium.

Herr Prof. Dr. Huzel:

Nach dem momentanen Diskussionsstand in den Ausschüssen des Landkreis Nordwestmecklenburg bedarf es hinsichtlich der wirtschaftlichen Teilhabe und der Umsetzung des gemeindlichen Willens weiterer Klärung.

In Bezug auf Abstandsflächen empfehlen die Ausschüsse des LK NWM einen Abstandspuffer von 1.500 m für den Innenbereich. Zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich wird ein Abstandspuffer von 1.000 m vorgeschlagen.

Zu Tourismusschwerpunkträumen wird ein Abstandspuffer von 2.000 m als sachgerecht erachtet. Zu Landschaftsbildpotenzialräumen und zu Landschaftsschutzgebieten wird ein Abstandspuffer von 2.000 m sowie zu Biosphärenreservaten und Vogelschutzgebieten von 1.500 m als nötig angesehen. Bei der weiteren Diskussion ist der Entwicklung des Tourismus und der Gewährleistung von gesunden Wohn- und Arbeitsbedingungen in der Region sowie den Natur- und Umweltgesichtspunkten verstärkt Rechnung zu tragen.

Herr Skiba:

Zur Position des zeitweiligen Ausschusses „Windenergie“ des Landkreis Ludwigslust-Parchim siehe das Positionspapier zum Arbeitsstand des Ausschusses (Anlage 4).

Herr Rolly:

Im Grundsatz vertritt die Stadt Parchim, die dem Landkreis Ludwigslust-Parchim angehört, keine konträre Ansicht zu der des Ausschusses. Herr Rolly wies auf die Problematik der Repoweringflächen hin. Flächen, die jetzt ausgewiesen werden, würden zu einem späteren Zeitpunkt Repoweringflächen werden. Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der WEA zu noch höheren und leistungsfähigeren Anlagen, plädierte Herr Rolly dafür, die Höhe der Anlagen mit in die Berechnung des Abstandes aufzunehmen.

Herr Mach (siehe auch Anlage 5):

Herr Mach stellte die besondere Betroffenheit der Stadt Ludwigslust dar, die sich durch mehrere potentielle WEG im Stadtrandbereich und Nachbargemeinden ergeben. Um eine geordnete und abgestimmte Entwicklung in der Stadt zu gewährleisten, hat die Stadtvertretung Ludwigslust im April beschlossen ein städtisches Energiekonzept erstellen zu lassen. Es wurde eine Facharbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Politik, Bürgern, kommunalen Unternehmen und Verwaltung, gebildet.

Die Facharbeitsgruppe macht folgende Ergänzungsvorschläge zum Entwurf des regionalen Kriteriensets:

- Dynamisches Abstandskriterium zu Wohngebieten: Anlagenhöhe x Faktor 10,
- Berücksichtigung der Himmelsrichtung in Bezug auf den Schattenwurf und die Blickrichtung der betroffenen Bevölkerung,
- Berücksichtigung der Windrichtung in Bezug auf die Schallausbreitung,
- Berücksichtigung historisch wertvoller und denkmalgeschützter Stadtensembles, insbesondere der schützenswerten Sichtachsen.

Die Stadt Grevesmühlen hat ihren Standpunkt schriftlich eingereicht, da die beiden Verbandsvertreter Herr Ditz und Herr Prahler verhindert sind. Frau Dr. Hoffmann verlas das Papier in wesentlichen Teilen (siehe Anlage 6).

Herr Beyer eröffnete die Diskussion:

Herr Dr. Blei unterstrich die Bedeutung des von der Stadt Ludwigslust angesprochenen Aspekts der Sichtbeziehungen. Auch die Stadtsilhouette historischer Städte, wie beispielsweise von Wismar, aus der Entfernung ist schützenswert.

Herr Mach lud daraufhin die Verbandsversammlung nach Ludwigslust ein, um sich bei einer Begehung über die Auswirkungen auf die Sichtachsen vor Ort ein Bild zu machen. Herr Beyer wies darauf hin, dass die nächste Verbandsversammlung bereits für Parchim vorgesehen ist. Ggf. könnte die übernächste Sitzung in Ludwigslust stattfinden.

Herr Hestermann regte an, die Ausweisung von WEG den Kommunen im FNP zu überlassen und diese nicht im RREP auszuweisen. Das BauGB eröffnet diese Möglichkeit. Bestimmte Aspekte, wie Sichtachsen, ließen sich im regionalen Kriteriensatz nur schwer erfassen. Gemeinden könnten lokale Gegebenheiten besser berücksichtigen.

Herr Beyer merkte dazu an, dass im Vorstand des RPV WM bereits über flexible Kriterien diskutiert wurde, innerhalb derer sich die Gemeinden selbst entscheiden können. Dieses Vorgehen soll nochmals hinsichtlich seiner rechtlichen Umsetzbarkeit geprüft werden.

Herr Mach plädierte hingegen für die Herstellung eines regionalen Konsens, da durch diesen die Interessenkonflikte von Nachbargemeinden besser Beachtung finden könnten.

Abschließend appellierte Herr Beyer an alle Gebietskörperschaften zur Herstellung eines regionalen Konsenses. Alle Beschlüsse in den jeweiligen Kreistagen und Stadtvertretungen sollten darauf ausgerichtet sein, dass eine regionale Einigung möglich bleibt. Er dankte allen an der Diskussion Beteiligten für ihre sachbezogenen Beiträge.

## **Zu TOP 8:**

### **a)**

Einleitend zur Vorstellung des regionalen Energiekonzeptes Westmecklenburg wies Herr Beyer darauf hin, dass neben der Kurzfassung, die als Beratungsmaterial versandt wurde, die Langfassung über die Geschäftsstelle zu beziehen ist.

Der Gutachter, Herr Klus informierte im Anschluss über die wesentlichen Ergebnisse des Konzeptes. Im Vorfeld gab es eine große Anzahl von Veranstaltungen innerhalb der Region Westmecklenburg, auf denen im Detail auf die Aussagen des Konzeptes eingegangen wurde.

Das Konzept enthält drei wesentliche Arbeitsschritte:

1. Aufnahme der Ist-Situation hinsichtlich der Energieproduktion sowie des Endverbrauchs in der Region,
2. Ermittlung von flächenbasierten Potenzialen der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energien für jede einzelne Gemeinde
3. Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen

Herr Klus erläuterte die Kernaussagen des Konzeptes:

- Die Region besitzt das Potenzial, einen hohen Stromüberschuss aus erneuerbaren Energien zu generieren, jedoch besteht beim Endenergieverbrauch ein großes Defizit bei der Erzeugung von Wärmeenergie.
- Gegenwärtig wird rund 10 % des Wärmebedarfs in der Region über EE gedeckt (davon allein 80 % über Holz). Gemäß Szenario 2050 kann, trotz aktueller Unterdeckung, eine 100 % EE-Wärmeversorgung erreicht werden. Dazu müssen u. a. folgende Maßnahmen erfolgen:
  - Optimierung der technischen Systeme,
  - Reduktion des Wärmeverbrauchs,
  - Ausbau der Solarthermie,
  - Ausbau der Tiefengeothermie (in Siedlungsstrukturen ab 4.000 EW wirtschaftlich tragfähig),
  - Umwandlung Strom zu Wärme („power to heat“ - Ansatz).

Insgesamt wird das Auslaufen solcher Biogasanlagen, die auf nachwachsenden Rohstoffen (Nawaro) basieren, empfohlen. Die Biogas-Linie wird als Übergangstechnologie bewertet. Es sollte ein ordnungspolitischer Rahmen geschaffen werden, um die Anlagen auf dem Bestand von 2010 „einzufrieren“ und ab 2030 auf Reststoffbiomasse umzustellen („power to gas“- Ansatz).

Die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Ergebnisse soll durch eine regionale Energieagentur erfolgen, die regionale Verteilungsnetze betreibt.

Im Rahmen des Konzeptes wurden sog. „Gemeindestammlblätter“ erarbeitet. Dazu wurde eine gemeindgenaue Ermittlung von Endenergiebedarfen und Potenzialen zur Energiegewinnung vorgenommen.

Frau Gramkow dankte Herrn Klus für das fundierte Gutachten und eröffnete die Diskussion.

Herr Griem fragte, auf welche Energieträger eine mögliche 100 % Bedarfsdeckung im Verkehrssektor basiert.

Herr Klus stellte für die einzelnen Verkehrsarten die folgenden Überlegungen der Gutachter vor:

- Pkw-Bereich: Einsatz von Verbrennungsmotoren auf Basis von EE Gas (Gülle, Reststoffbiomasse, Wasserstoff-Verfahren), ab 2030 verstärkter Einsatz von Elektromobilität,
- Schwerlastverkehr: vorwiegend Verbrennungsmotoren (Biodieselmotoren auf Rapsbasis), moderate Zunahme innovativer Antriebsformen wie Elektromobilität und Wasserstoffantrieb,
- Schiffsgüterverkehr: Einsparpotenziale durch verbesserte Motorentchnik, Verbrennungsmotoren auf Dieselbasis,
- Landwirtschaftlicher Bereich: dieselbasierte Verbrennungsmotoren (Rapsbiodiesel), gemäßigter Einsatz von innovativen Antriebstechniken.

Damit werden die durch das Einfrieren der Nawaro-basierten Biogasanlagen freiwerdenden Anbauflächen für den verstärkten Anbau von Raps zur Biodieselgewinnung benötigt werden.

Weitere Nachfragen gab es nicht.

## **b)**

Herr Pochstein stellte im Anschluss das weitere Vorgehen vor. Eine zusammenfassende, allgemeinverständliche Broschüre soll in Kürze erarbeitet werden. Die sich im Rahmen des Arbeitsprozesses gebildeten Arbeitsgruppen werden ihre Arbeit fortsetzen, um gezielte Umsetzungsmaßnahmen zu definieren und Prioritäten für das weitere Vorgehen zu bestimmen.

## **c)**

Frau Gramkow erklärte, dass zur Beschlussfassung über das regionale Energiekonzept ein Änderungsvorschlag des Landkreises Nordwestmecklenburg vorliegt. Herr Rappen verlas anschließend den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VV-03/13 des Landkreises Nordwestmecklenburg. Er betonte, dass aus Sicht des Landkreises NWM noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit den Konzeptergebnissen existiert. Frau Dr. Hoffmann unterstrich, dass eine weitere Auseinandersetzung mit den gutachterlichen Vorschlägen in der Geschäftsstelle und den Gremien des RVP WM

erfolge, insbesondere hinsichtlich dessen, was Eingang in die formelle Planung finden soll.

Frau Gramkow eröffnete die Diskussion.

Herr Hestermann unterstützte den Änderungsvorschlag gemäß Ziffer 1. Diese Formulierung würde aus juristischer Sicht klar und deutlich die Abnahme der Leistung des Gutachters erklären. In Ziffer 2 sieht er nur marginale Abweichungen zur ursprünglichen Beschlussvorlage.

Herr Prof. Huzel verwies auf den Unterschied der Formulierung der beiden Beschlussvorlagen in Ziffer 2. Es sei von Bedeutung, ob das regionale Energiekonzept wie in der Beschlussvorlage der Geschäftsstelle die Grundlage der Teilfortschreibung darstelle, oder eine Grundlage. Damit wird klargestellt, dass es im anschließenden Verfahren möglich ist, weitere Grundlagen heranzuziehen. Von daher plädiert er für die Verabschiedung des Änderungsantrags.

Frau Gramkow rief zunächst den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VV-03/13 des Landkreises NWM zur Abstimmung auf. Die Abstimmung des Änderungsantrages zur Beschlussvorlage VV-03/13 erfolgte per Handzeichen. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst (siehe Anlage 7: **Beschluss VV-3/13**).

## **Zu TOP 9:**

### **a)**

Frau Gramkow erläuterte einleitend die Hintergründe zur Befassung mit dem potenziellen Windeignungsgebiet Groß Krams. Die Erarbeitung des Gutachtens und die mögliche Ausweisung sind nicht Gegenstand der Teilfortschreibung, sondern beziehen sich auf das bestehende, geltende RREP WM von 2011. Die Rechtsfestsetzung des RREP wurde ohne das strittige Eignungsgebiet Groß Krams beantragt. Stattdessen hatte der Verband beschlossen, dass eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen soll. Damit wurde im April 2012 Herr Dr. Feige (CompuWelt-Büro) beauftragt. Das Gutachten liegt jetzt vor. Der Vorstand hat sich auf seiner Sitzung am 07.08.2013 damit befasst. Frau Gramkow erteilte Herrn Dr. Feige das Wort.

Herr Dr. Feige betonte, dass im Ergebnis des Gutachtens das Gebiet sowohl gemäß der Kriterien der RL-RREP 2008 als auch nach denen der RL-RREP 2012 hätte ausgewiesen werden können. Jedoch

werden im Verfahren der Genehmigungsplanung, die der Vorhabenträger durchzuführen habe, weitere und strengere artenschutzrechtliche Belange geprüft. Ausnahmsweise wurde eine solche Überprüfung durch den RPV WM veranlasst.

Zu überprüfen waren Brutvögel, Zugvögel sowie das Fledermausvorkommen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Auswirkungen durch Ausgleichsmaßnahmen in einigen Teilflächen kompensieren bzw. vor Baubeginn ausgleichen ließen (Flächen-Einschränkungsstufen 1 und 2). Teile der Fläche sind von einer Nutzung durch WEA auszuschließen (Flächen der Einschränkungsstufen 3). Die Detailaussagen sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Herr Mach fragte im Anschluss, ob eine naturschutzrechtliche Überprüfung im Auftrag eines Vorhabenträgers (wie es die Regel ist) eventuell zu einem anders lautenden Ergebnis hätte kommen können. Herr Dr. Feige bejahte dies.

Herr Dr. Eigendorf erfragte, was bei Anwendung der diskutierten erhöhten Werte von Abstandsflächen (wie unter TOP 7 u. a. vom LK NWM eingebracht) von der Gebietskulisse Groß Krams übrig bleiben würde. Frau Gramkow erklärte, dies sei nicht Bestandteil des Auftrages bzw. des Gutachtens gewesen.

Herr Geier (Kreistag LWL-PCH) stellte sein Widerstreben dar, Groß Krams als Eignungsgebiet nach dem geltenden RREP WM 2011 auszuweisen, wenn der Planungsverband sich zur Zeit in der Diskussion um weitreichendere Kriterien befände, die insbesondere auch eine stärkere Bürgerbeteiligung und den Willen der Gemeinde berücksichtigen werden.

Frau Gramkow wies nochmals auf die Beschlusslage zu Groß Krams hin und darauf, dass der alte Kriterienkatalog auf Groß Krams anzuwenden sei, da sich mit dem Gebiet bereits im Rahmen der Aufstellung des RREP WM 2011 befasst wurde.

## **b)**

Frau Dr. Hoffmann fasste das Ergebnis des Gutachtens zusammen. Die Ausweisung der Fläche Groß Krams wäre auf der regionalplanerischen Ebene möglich gewesen. Den neuen vertieften Prüfergebnissen muss jedoch im Zuge einer Flächenanpassung Rechnung getragen werden. Das Gutachten sollte in seiner vorliegenden Form nun abgenommen werden und mit den

Teilflächen, wie es das Gutachten ausweist, in die Beteiligung gehen. Die Auslegefrist wird mindestens zwei Monate betragen und somit wird der Beteiligung ausreichend Zeit eingeräumt, so dass sich jeder zu diesen Flächen äußern kann. Im Anschluss wird durch die Geschäftsstelle ein Abwägungsentwurf erarbeitet, der durch die Verbandsghremien zu diskutieren ist. Die Verbandsversammlung bestimmt dann welche Fläche, auf Grundlage des Ergebnisses der Abwägung, zur Rechtsfestsetzung eingereicht wird.

c)

Frau Gramkow rief die Beschlussvorlage VV-4/13 zur Abstimmung auf. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst (siehe Anlage 9: **Beschluss VV-4/13**).

**Zu TOP 10:**

Herr Dr. Riese von Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten, Berlin stellte den Stand des vom EM M-V in Auftrag gegebenen „Gutachtens zur rechtssicheren Verankerung der wirtschaftlichen Teilhabe von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern aus Mecklenburg-Vorpommern in den Raumentwicklungsprogrammen Mecklenburg-Vorpommerns bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten“ vor.

Das Büro wurde vom EM beauftragt zu prüfen, ob auf regionalplanerischer Ebene eine Beteiligung von Bürgern und Kommunen möglich ist und wenn ja, wie diese ausgestaltet werden kann. Diese juristisch neue, sehr komplexe Fragestellung, berührt eine Reihe von Gesetzen und Gesetzgebungskompetenzen (von Land, Bund und EU).

Wichtig ist dabei die konkrete Ausgestaltung. In diesem Zusammenhang stellen sich zwei entscheidende Fragen. Zum einen nach dem Kreis der zur Beteiligung Berechtigten. Nach Auffassung der Gutachter wären dies sowohl Bürger als auch Kommunen. Es müsste ein abgestuftes System entwickelt werden, d. h. zunächst wären Bürger berechtigt sich zu beteiligen, die in einem bestimmten Umkreis um den Windpark wohnen. Anschließend hätte die Kommune, in deren Gebiet der Windpark steht, ein Beteiligungsrecht.

Die zweite entscheidende Frage bezieht sich auf die konkrete Art der Beteiligung. Nach Vorstellung der Gutachter werden die Vorhabenträger verpflichtet, 20 % der Geschäftsanteile des Windparks zum Erwerb zur Verfügung zu stellen.

Zum Verfahren der Umsetzung schlagen die Gutachter vor, zunächst eine Zielformulierung im jeweiligen Raumentwicklungsprogramm aufzunehmen. Dies müsste aber durch ein Begleitgesetz auf Landesebene flankiert werden, in dem einheitliche Verfahrensvorgaben getroffen werden. Auch müsste das Gesetz gewährleisten, dass das Angebot des Vorhabenträgers so ausgestaltet ist, dass es für den beteiligten Bürger und die beteiligten Gemeinden keine unzumutbaren Risiken beinhaltet.

Momentan klärt das Büro in enger Abstimmung mit dem Energieministerium noch die Detailfragen.

Herr Rolly bemerkte kritisch, dass bei diesem Modell betroffene Bürger neben den Belastungen durch den Windpark auch finanzielle Risiken eingehen müssen, wenn sie sich beteiligen würden.

Herr Dr. Riese erklärte, dass ein reiner wirtschaftlicher Gewinn ohne finanzielle Beteiligung eine Kompensation darstellen würde, die sich landesplanerisch nicht umsetzen lässt. Im Rahmen des Gutachtens können lediglich die Möglichkeiten auf der regional- bzw. landesplanerischen Ebene geprüft werden. Das darüber hinaus noch andere Konfliktlösungsmechanismen geschaffen werden können, ist unbenommen.

Herr Hestermann fragte, ob nach Sicht der Gutachter die finanziellen Risiken einer Beteiligung begrenzt sein.

Herr Dr. Riese erklärte, das Rechtsgutachten des EM sehe eine absolute Transparenz der wirtschaftlichen Prognosen für den Bürger oder die Kommune vor hinsichtlich der zu erwartenden Gewinne und Risiken. Er verwies auf die Notwendigkeit einer Zertifizierung eines solchen Angebotes durch Wirtschaftsprüfer.

Frau Gramkow stellte die Frage, ob auch eine reine Gewinnbeteiligung ohne finanzielle Vorleistungen denkbar wären und verwies auf die schlechte Finanzlage privater Haushalte und Kommunen in der Region, die eine Beteiligung unmöglich machen würden.

Herr Dr. Riese erklärte, er würde diesen Hinweis aufnehmen, stellte aber heraus, dass wirtschaftliche Teilhabe ohne Gegenleistung im herrschenden Wirtschaftssystem schwer möglich und definitiv außerhalb des Regelungsbereiches der Regionalplanung und der Landesplanung sei.

Herr Hestermann erkundigte sich, inwiefern es eventuell möglich wäre über die Landes- und Regionalplanung in Mecklenburg-Vorpommern eine Gegenleistung für Planungsleistungen zu erheben, entsprechend den schweizerischen Regelungen. Herr Dr. Riese versprach, dies ebenfalls in der weiteren Bearbeitung mit aufzunehmen.

Herr Hahn verwies auf die Beeinträchtigung der Lebensqualität, die es zu kompensieren gälte, ohne finanzielle Gegenleistung. Herr Dr. Riese verwies nochmals auf die Regelungskompetenz der Landesplanung hinsichtlich eventueller Kompensationsmöglichkeiten.

Herr Brudzinski stellte die Frage nach der Unterscheidung von Flächen, die in privatem bzw. in kommunalem Besitz sind. Im Falle kommunaler Flächen ließen sich eventuell Regelungen über öffentlich-rechtliche Verträge schaffen. Herr Dr. Riese versprach, auch diese Anregung mit aufzunehmen.

Abschließend unterstrich Frau Gramkow die Notwendigkeit einer rechtssicheren Verankerung einer Zielformulierung im RREP WM.

Abschließend dankte sie Herrn Dr. Riese für seine Erläuterungen.

#### **Zu TOP 11:**

Die nächste Verbandsversammlung findet am 11. Dezember 2013 in Parchim statt.

Frau Gramkow schloss die Sitzung gegen 20:00 Uhr.

Thomas Beyer

1. stellvertretender Verbandsvorsitzender

Freia Gabler

Schriftführerin

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerlisten

- Anlage 2: Tätigkeitsbericht des ersten stellvertretenden Vorsitzenden
- Anlage 3: ppt-Präsentation der 45. Verbandsversammlung
- Anlage 4: Positionspapier des zeitweiligen Ausschusses Windenergie des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Anlage 5: Präsentation von Herrn Bürgermeister Mach, Stadt Ludwigslust
- Anlage 6: Anmerkungen der Stadt Grevesmühlen zum Kriterienset
- Anlage 7: Beschluss VV-3/13 (Regionales Energiekonzept)
- Anlage 8: Präsentation Herr Dr. Feige
- Anlage 9: Beschluss VV-4/13 (Gutachten Groß Krams)